

M-Unternehmen:

Partner-Nr.:

MIGROS-PENSIONS-KASSE
Scan Center Versicherung
Postfach
8010 Zürich**Austrittsmeldung
Barauszahlung infolge definitiver Ausreise aus der Schweiz****Austritt per**Name:
AHV-Nummer: 756.Vorname:
Geburtsdatum:

Adresse (im Ausland):

- Zivilstand ledig
 geschieden (oder in aufgelöster eingetragener Partnerschaft)
 verwitwet
 aktuelle Zivilstandsbescheinigung, nicht älter als 6 Monate, beilegen
- verheiratet (oder in eingetragener Partnerschaft)
 Einverständnis des Ehegatten erforderlich (amtlich beglaubigte Unterschrift)

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung infolge:

- endgültiger Ausreise aus der Schweiz (gilt nicht für Liechtenstein)** unter Vorbehalt von Art. 25f FZG
 Abmeldebestätigung der Einwohnerkontrolle beilegen

oder

- Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz & Rückgabe der Grenzgänger-Arbeitsbewilligung**
 Rückgabe der Arbeitsbewilligung und **Wohnsitzbescheinigung aus dem Ausland beilegen**

**1 Barauszahlungen in die Mitgliedstaaten der EU, nach Island oder Norwegen
Einschränkung gemäss Art. 25f FZG**

Der **überobligatorische Teil** der Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden.
Der **obligatorische Teil** der Freizügigkeitsleistung (Altersguthaben gemäss BVG) muss auf ein Freizügigkeitskonto oder eine Freizügigkeitspolice in der Schweiz überwiesen werden.

Die Überweisung des **überobligatorischen Teils** der Freizügigkeitsleistung erfolgt an:
 Kopie der Kontokarte mit IBAN-Nr. beilegen

Name der Bank / BIC / SWIFT: _____

(Privat-)Konto: IBAN-Nummer : _____

Das Konto muss persönlich auf die versicherte Person lauten

Konto-Währung (z.B. CHF / €, etc.) _____

Die Überweisung des **obligatorischen Teils** der Freizügigkeitsleistung erfolgt an:
 Einzahlungsschein resp. Überweisungsformular beilegen

Name der Freizügigkeitseinrichtung: _____

Adresse: _____

(Freizügigkeits-)Konto: IBAN-Nummer: _____

2 Barauszahlungen bei Nichtversicherungspflicht bzw. Ausreise in ein Drittland

- Ausreise in die Mitgliedstaaten der EU, nach Island oder Norwegen - ohne Versicherungspflicht**
Barauszahlung der gesamten Freizügigkeitsleistung (obligatorisch & überobligatorisch) kann verlangt werden, wenn die versicherte Person nachweist, dass sie in ihrem Aufenthaltsland nicht der obligatorischen Versicherung untersteht.
 Bestätigung der Nichtversicherungspflicht beilegen; siehe www.verbindungsstelle.ch (Sicherheitsfonds BVG)

- Ausreise in ein Land ausserhalb der EU oder EFTA**
Die gesamte Freizügigkeitsleistung kann bar ausbezahlt werden.

Die Überweisung der **gesamten** Freizügigkeitsleistung erfolgt an:

- Kopie der Kontokarte mit IBAN-Nr. beilegen**

Name der Bank / BIC / SWIFT: _____

Adresse: _____

(Privat-)Konto: IBAN-Nummer: _____

Das Konto muss persönlich auf die versicherte Person lauten

Konto-Währung (z.B. CHF / €, etc.) _____

Ist eine Anmeldung an die Eidgenössische Invalidenversicherung erfolgt?

- nein ja am _____, an die IV-Stelle des Kantons _____

Steuerpflicht:

Sofern die versicherte Person zum Zeitpunkt der Barauszahlung keinen gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz hat, wird die Quellensteuer durch die MPK abgerechnet.

Ist die Auszahlung vor der Abreise ins Ausland gewünscht, so ist eine Bestätigung der Steuerbehörde beizulegen, dass der Betrag versteuert worden ist, ansonsten erfolgt ebenfalls ein Quellensteuerabzug.

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an:

Migros Pensionskasse, Scan Center Versicherung, Postfach, 8010 Zürich

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehegatten / des eingetragenen Partners